

# Österreichisches Baumforum 2009 Blumengärten Hirschstetten Wien

26. März 2009 14:00 – 14:30 Uhr

## Ö-NORM - und die verpflichtende Anwendung im öffentlichen Dienst



Der Referent:

**Ing. Peter G. LANGEDER**

Leiter des Referates "Landschaftsbau" der OÖ Landesdirektion für Straßenbau und Verkehr

Leiter des ON-K 229 „Grünräume“

Leiter des Arbeitsausschusses „Landschaftsbau“ der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr

### AUSBILDUNG

- ☐ 1965 – 1968 Gärtnerlehre und Facharbeiterprüfung in Tirol
- ☐ 1968 – 1972 Höhere Bundeslehr- & Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien/Schönbrunn  
anschließend Präsenzdienst
- ☐ 1973 – 1982 Land OÖ, Abteilung Autobahnen, Grünverbauung
- ☐ seit 1982 Land OÖ, Leitung des Aufgabengebietes Landschaftsbau



Anmerkungen zur Normung auf Basis von Informationen des Österreichischen Normungsinstituts:

## Grundprinzipien der Normung

Damit ein (technisches) Regelwerk den Status einer Norm (in Österreich: ÖNORM) für sich in Anspruch nehmen kann, muss eine Reihe von international anerkannten **Grundprinzipien** eingehalten werden, die sicherstellen, dass die Norminhalte allgemein akzeptiert werden und für die tägliche Praxis geeignet sind. Dies sind:

- **Neutrale Gemeinschaftsarbeit**

**Alle betroffenen Kreise** können und sollen durch ihre Vertreter an der Normungsarbeit auf allen Ebenen teilnehmen.

- **Konsens**

Bedeutet allgemeine Zustimmung, keine Widersprüche gegen wesentliche Inhalte des Dokuments, Berücksichtigung der Gesichtspunkte aller wichtigen Parteien und Ausräumen aller Gegenargumente.

Um **Akzeptanz und Anwendung** weitestgehend sicherzustellen, werden (nationale) ÖNORMEN in **Österreich** vom zuständigen ON-Komitee grundsätzlich nur im Konsens, dh. **einstimmig** verabschiedet.

Bei **Europäischen und Internationalen** Normen bedeutet Konsens jedoch **qualifizierte Mehrheit**.

## ○ **Publizität**

Vor Veröffentlichung muss ein Normungsdokument als Normenentwurf der **Öffentlichkeit zur Stellungnahme** vorgelegt werden. Berechtigte Einwände müssen vom zuständigen Normungsgremium berücksichtigt werden.

## ○ **Widerspruchsfreiheit**

Bei der Erarbeitung jeder Norm ist auf Widerspruchsfreiheit und Einheitlichkeit des Normenwerks auf nationaler und auf europäischer Ebene zu achten.

Für die europäische Normung heißt dies: Widersprechende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. So werden **Einheitlichkeit** des Normenwerks und **Kontinuität** zum Nutzen der Anwender - auch über Österreichs Grenzen hinaus - sichergestellt.

# Weshalb gibt es überhaupt Normung?

Normen sind in einer hoch entwickelten und **arbeitsteiligen Gesellschaft** eine Selbstverständlichkeit.

- Wer eine neue Glühbirne einschraubt, erwartet, dass Fassung und Gewinde zueinander passen.
- Wer einen Geschäftsbrief ins Kuvert steckt, erwartet, dass die Adresse vollständig im Fenster des Umschlags zu sehen ist.
- Wer einen Großauftrag zu vergeben hat, möchte vollständige und vergleichbare Angebote bekommen.
- Wer mit Konstruktion oder Fertigung beschäftigt ist, kann seine Arbeit ohne Normen kaum bewältigen.

Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen. Sie alle zeigen: Normen begleiten uns in unserem Berufsleben, aber auch im Alltag, auf Schritt und Tritt.

# Was sind Normen?

Normen sind - einfach ausgedrückt - Regeln der Technik.

Sie fördern die Rationalisierung, ermöglichen die Qualitätssicherung, dienen der Sicherheit am Arbeitsplatz und in der Freizeit, vereinheitlichen Prüfmethode (etwa im Umweltschutz) und erleichtern generell die Verständigung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit, um nur einige Beispiele zu nennen.

- Sie sind **qualifizierte Empfehlungen**, ihre Anwendung ist somit **grundsätzlich freiwillig** und sinnvoll. Immer öfter sind Normen die Voraussetzung für die Lösung technischer und wirtschaftlicher Aufgaben.

## **ABER:**

- **In besonderen Fällen kann der Gesetzgeber (Bund oder Länder) Normen oder Teile von Normen durch Gesetz oder Verordnung auch für "verbindlich" erklären. Dann ist die Einhaltung dieser Normen nicht mehr freiwillig, sondern zwingend!**
- Normen stellen den jeweils aktuellen **Stand von Technik und Wirtschaft** dar.
- Sie sind für **jedermann zugänglich**, und sie sind das Fundament, von dem aus sinnvolle Weiterentwicklung (erst) möglich ist: genormte Begriffe, genormte Anforderungen, genormte Qualitäts-, Sicherheits- und Prüfkriterien.
- Damit bilden Normen die **Basis für geordnete Abläufe** in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung.
- Für österreichische **Exporteure** sind Normen aber auch ein wichtiges Instrument bei der **Eroberung neuer Märkte**.

## Wer macht Normen?

Normen werden heute primär auf europäischer und internationaler Ebene erarbeitet. Dennoch bleibt noch immer in bestimmten Bereichen Bedarf an nationalen Normen.

Sie sorgen auch dafür, dass österreichische Interessen in den europäischen und den internationalen Normungsgremien sichergestellt werden.

Normen werden nicht "von oben" erlassen, sondern genau von jenen gemacht, die sie benötigen:

- Unternehmer
- Behörden
- Verbraucher und
- Wissenschaftler

Ihre Vertreter investieren Zeit und Know-how in die Schaffung von Normen - im eigenen Interesse wie auch im Interesse der Allgemeinheit.

Plattform für die Entwicklung von ÖNORMEN ist das ON Österreichisches Normungsinstitut. Rund **5 500 Experten** aus Wirtschaft, Konsumenten-Organisationen, Verwaltung und Wissenschaft sind in den rund **180 ON-Komitees** mit ihren mehr als 400 Arbeitsgruppen an der Erstellung von ÖNORMEN beteiligt.

## Wem nützt Normung?

- dem **Hersteller**, der sein Produkt auf einer fundierten technischen Basis rationell herstellen will
- dem **Konsumenten**, der sicher sein kann, mit einem normgerechten Erzeugnis auch ein gutes Produkt zu erwerben
- dem **Wissenschaftler**, der durch genormte Mess- und Prüfverfahren zu vergleichbaren Ergebnissen kommt
- Prüfanstalten, die mit Hilfe genormter Tests ihre Kontrollfunktionen **wahrnehmen** können

Viele **Schutzfunktionen**, heute selbstverständlich, wären ohne Normen gar nicht möglich. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Konsumentenschutz oder Gesundheitsschutz - um nur einige zu nennen.

## Wie viele Normen gibt es?

Europäische Normen haben heute unter den knapp **20 000 in Österreich gültigen ÖNORMEN** bereits einen Anteil von mehr als drei Viertel.

Europäische Normen müssen grundsätzlich in die nationalen Normenwerke der Mitgliedsorganisationen des CEN (Europäisches Komitee für Normung) übernommen werden.

In Österreich tragen sie die **Bezeichnung ÖNORM EN bzw. ÖNORM EN ISO** (wenn die Europäische Norm zugleich eine Internationale Norm ist).

Damit gelten dann **in 30 Ländern** zu einem Thema die gleichen Bestimmungen, Anforderungen oder Prüfverfahren. Im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union wächst auch die Zahl der CEN-Mitglieder, womit sich die Zahl der Staaten, in denen Europäische Normen zur Anwendung kommen, laufend erhöht.

## Ihre Mitarbeit - Ihr Nutzen

Jährlich entscheiden sich etwa 300 Personen dazu, neu in die Mitarbeit an der Normung einzusteigen. Sie erlangen damit einen **Informations- und Wettbewerbsvorsprung**, entscheiden sich aber auch für eine Investition und übernehmen Verantwortung.

## Ihre Interessen - Ihr Nutzen

- Sie nutzen ein **Netzwerk**, in dem unter anderem Kundenbedürfnisse strukturiert aufbereitet werden und Synergien über Organisationsgrenzen hinaus erzielbar sind.
- Sie tragen zur **Entwicklung** von qualitativ hoch stehenden Normen bei, welche die Erwartungen der Sie entsendenden Organisationen erfüllen.
- Sie machen Ihre **Partner** im Netzwerk mit sich und der Sie entsendenden Organisation vertraut.
- Sie beobachten die Entwicklung in Ihrem Fachbereich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene und haben die Möglichkeit der aktiven **Mitgestaltung**.

## Vorteile für Ihr Unternehmen

- **Wettbewerbsvorteil:** Informations- und Wissensvorsprung
- **Marktbeobachtung:** Informationen über Kundeninteressen, Marktpartner
- **Zeitgewinn:** aktiv am Geschehen
- **Maßstäbe** setzen
- **Netzwerk:** Mitbewerber, Kunden, Behörden, Prüfstellen, Lieferanten

## Ihre Aufgabe

- Sie tragen zur **Entwicklung** sowohl eines nationalen Normentwurfes als auch von europäischen und internationalen Normungsdokumenten bei.
- Sie sind der **Knotenpunkt** für Meinungen, Informationen und Bedürfnisse zwischen der Sie entsendenden Organisation und Ihrem ON-Komitee. Damit bestimmen Sie mit, welche Themen genormt werden und in welchem Umfang Prioritäten gesetzt werden.
- Sie nehmen an europäischen und/oder internationalen **Normungsaktivitäten** teil.

## Welches sind nun die **wichtigsten** NORMEN für Gartengestaltung und Landschaftsbau?

- Reihe Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur - **ÖNORM L 1100 – L 1106**
- Werkvertragsnorm für Gartengestaltung und Landschaftsbau - **ÖNORM B 2241**
- Leistungsnormen für technische Ausführung - **ÖNORM L 1111** - und Pflegearbeiten - **L 1120**
- Güteanforderungen an Pflanzen und Boden **ÖNORMEN L 1110, L 1050** und **L 1075**
- Bewertung von Gehölzen und Vegetationsflächen - Die neue **ÖNORM L 1123**
- Baumschutz, Baumpflege und Baumkontrolle **ÖNORM L 1122** und **L 1121**
- Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Veranstaltungen - **ÖNORM L 1124**
- Anforderungen an die Herstellung von Vegetationstragschichten - **ÖNORM L 1210**

In Ausarbeitung sind derzeit Normen zu den Themen:

- L 1125 Baumkataster,
- L 11XX Baumschonende Installationen (Seilgärten),
- L 11XX Golfplätze,
- L 1112 Bewässerung, und
- L 1126 Kleinbadeteiche (M 6235)

Außerdem können für den Landschaftsbau u.a. noch folgende Normen von Bedeutung sein:

- |                |  |
|----------------|--|
| ÖNORM S 2202-1 | Anwendungsrichtlinien für Komposte   |
| EN 13684       | Handgeführte Rasen-Bodenbelüfter und Vertikutierer – Sicherheit                          |
| EN 13683       | Motorgetriebene Schredder/Zerkleinerer – Sicherheit                                      |
| EN 836         | Motorgetriebene Rasenmäher   |
| EN 786         | Elektrisch betriebene handgeführte und handgehaltene Rasentrimmer und Rasenkantentrimmer |
| EN 581         | Gartenmöbel  |
| ÖNORM EN 15099 | Fernsteuerung und -überwachung von Beregnungsanlagen, wird überarbeitet.                 |

### **Nur so nebenbei und zum Abschluss:**

Das Österreichische Normungsinstitut in Wien bietet das ON-Handbuch 1 "Grünraum" 2007-11-01 zum Preis von € 385,-- an, in dem folgende 18 Normen und 2 ON-Regeln als Volltexte enthalten sind:

- ÖNORM A 2050:2000-03-01  
Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm
- ÖNORM B 2110:2009-01-01  
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2117:2002-04-01  
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Verkehrswegen sowie für den damit im Zusammenhang stehenden Landschaftsbau – Werkvertragsnorm - ersetzt durch die neue B 2110!
- ÖNORM B 2241:2006-10-01  
Gartengestaltung und Landschaftsbau – Werkvertragsnorm
- ÖNORM L 1050:2004-07-01  
Boden als Pflanzenstandort – Begriffe und Untersuchungsverfahren
- ÖNORM L 1075:2004-07-01  
Grundlagen für die Bewertung der Gehalte ausgewählter Elemente in Böden
- ÖNORM L 1100:2000-12-01  
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur – Definitionen und generelle Aufgabenbereiche
- ÖNORM L 1101:2003-02-01  
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur – Räumliche Entwicklungsplanung
- ÖNORM L 1103:2003-02-01  
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur – Ökologische Fachplanung
- ÖNORM L 1106:2003-02-01  
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur – Freiraumplanung und Gartenkunst
- ÖNORM L 1110:2004-12-01  
Pflanzen – Güteanforderungen, Sortierungsbestimmungen
- ÖNORM L 1111:2004-02-01  
Gartengestaltung und Landschaftsbau – Technische Ausführung
- ÖNORM L 1120: 2004-12-01  
Gartengestaltung und Landschaftsbau – Pflegearbeiten
- ÖNORM L 1121:2003-04-01  
Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ÖNORM L 1122:2003-05-01  
Baumpflege und Baumkontrolle
- ÖNORM L 1123:2007-09-01  
Bewertung von Gehölzen und Vegetationsflächen
- ÖNORM L 1124:2007-11-01  
Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Veranstaltungen
- ÖNORM L 1210:2007-03-01  
Anforderungen für die Herstellung von Vegetationstragschichten
- ONR 121131:2002-06-01  
Qualitätssicherung im Grünraum – Gründach – Richtlinien für die Planung, Ausführung und Erhaltung
- ONR 121132:2004-01-01  
Qualitätssicherung im Grünraum – Begrünung im Innenraum

Im Rahmen der FSV wurde im Oktober 2008 die "Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur" veröffentlicht, deren Leistungsgruppe 27 "Landschaftsbau" rund 2674 Positionen für landschaftsbauliche Arbeiten und Pflanzenlieferungen beinhaltet.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich an der Schaffung praxisgerechter Normen und Richtlinien zu beteiligen!

**Reg.Rat Ing. Peter G. Langeder** 2009-03-26